



In Frankfurt-Preungesheim grenzen die Justizvollzugsanstalten direkt an den Stadtteil. Doch die Resozialisierung ist ein weiter Weg, auf dem die Straffälligenhilfe begleitet. Foto: Barbara Helfrich

„DIE GRENZE ZWISCHEN DRINNEN UND DRAUSSEN MUSS DURCHLÄSSIGER WERDEN“

Die Kriminalität ist in Hessen so niedrig wie seit 40 Jahren nicht. Für 2019 verzeichnet die Statistik 364.833 Straftaten, 7965 Fälle weniger als noch im Vorjahr, und die höchste Aufklärungsquote aller Zeiten. Doch wie steht es um die straffälligen Menschen in Hessen? Welche Projekte gibt es, um sie und ihre Angehörigen zu unterstützen? Das ist der Schwerpunkt auf den folgenden Seiten, denn ein wesentlicher Teil dieser öffentlich wenig wahrgenommenen sozialen Arbeit wird unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen geleistet. Zehn der 26 Organisationen, die zum Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen gehören, sind dort Mitglied. Vorstandsvorsitzende Kornelia Kamla berichtet im Interview über die Aufgaben und Forderungen des Landeszusammenschlusses.

Warum ist Straffälligenhilfe so wichtig?

Kornelia Kamla: Weil sie immer auch Präventionsarbeit ist. Resozialisierung ist wichtig, damit den Täter*innen Möglichkeiten des Lebens ohne Straftaten aufgezeigt werden, aber sie ist vor allem auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Es geht immer darum, die Opfer im Blick zu haben, zu verhindern, dass noch mehr Menschen Opfer werden. Kriminalität ist durch höhere Strafen nicht einzudämmen, nur mit mehr Hilfsangeboten. Denn niemand überlegt sich beispielsweise, welche Strafe ihm droht, bevor er ein Kind missbraucht. Manche dieser Menschen kann man eher durch Programme erreichen, in denen sie lernen, kein Täter zu werden.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Umgang mit Straffälligen in Hessen?

Das ist ein sehr komplexes Thema, weil es die Straffälligen als einheitliche Gruppe nicht gibt. Man denkt immer zuerst an die Inhaftierten, das sind aber die wenigsten. Die meisten werden zu Bewährungsstrafen verurteilt. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich im Umgang mit Straffälligen einiges verändert. In den 1990er Jahren hat die Regierung unter Roland Koch einen härteren Strafvollzug eingeführt, seitdem hat sich vieles wieder verbessert. Mit Ausnahme vom Umgang mit Ausgang oder Urlaub. Das wird leider immer noch sehr restriktiv gehandhabt. Dabei ist es so wichtig, dass sich die Leute auf ein Leben außerhalb vorbereiten können, die Grenze zwischen drinnen und draußen muss viel durchlässiger werden. Wir fragen uns beispielsweise schon, was es soll, dass Menschen noch wenige Wochen vor ihrer Entlassung mit Handschellen gefesselt von Beamten zu einer Wohnungsbesichtigung ausgeführt werden. Es ist doch klar, dass sie diese Wohnung nicht bekommen werden.

Werden zu viele Menschen inhaftiert?

Eines unserer Anliegen ist, dass Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden. Wenn jemand 90 Tagessätze absitzt, dann wird er im Gefängnis nur verwahrt und erfährt keine Behandlung. Die Kosten für die Haft sind enorm und dieses Geld wäre besser in Beratungs- und Unterstützungsangeboten angelegt. Dass jemand eine Geldstrafe nicht bezahlt und deshalb in Haft kommt, hat ja

Gründe. Vielleicht öffnet er seine Post nicht, hat den Überblick über sein Leben verloren oder ist hoch verschuldet. Es sind auch oft sprachliche Barrieren. Selbst Deutschsprachige verstehen das Schriftdeutsch der Bescheide nicht immer, bei Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ist das erst recht so. Die Herausforderung ist, einen Zugang zu Betroffenen zu finden. Es funktioniert nicht, an die Tür der Beratungsstelle ein Schild zu hängen: „Hier bekommen Sie Hilfe, wenn Sie Ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben“. Man muss ganz stark auf aufsuchende Arbeit setzen.



Kornelia Kamla, Vorstandsvorsitzende des Landeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe in Hessen. Foto: privat

Straffällige sind gesellschaftlich stark stigmatisiert. Das ist aber sicher nur eine Hürde bei der Wiedereingliederung nach der Haftentlassung.

Eine ganz große Hürde ist der Wohnraumangel. Haftentlassene finden gerade in den großen Städten keine Wohnung, nicht nur, weil sie meist eine Schuldenproblematik und Schufa-Einträge haben. Ein Weg ist ein Zwischenwohnungsmarkt, auf dem gemeinnützige Träger untervermieten. Aber ein Haus, in dem 30 Haftentlassene unter sich wohnen, ist auch nicht sinnvoll. Sie brauchen ein soziales Umfeld, in das sie sich integrieren können. Die einzige Lösung ist, dass wieder mehr geförderte Wohnungen angeboten werden. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sich für Straffällige dagegen in den vergangenen Jahren verbessert, es gibt Jobs im Niedriglohnsektor und viele Projekte zur Arbeitsmarktintegration.

Der Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe setzt sich für einen gendersensiblen Strafvollzug ein. Worin unterscheidet sich die Situation von Täterinnen von der von Tätern?

Frauen sind unter den Inhaftierten eine kleine Minderheit von etwa sechs Prozent. Ihre Haftstrafen sind meist unter einem Jahr. Und viele davon sind nicht nur Täterinnen, sondern oft auch Opfer, weil sie im Zusammenhang mit einem Mann oder einer

Beziehung kriminell werden. Etwa Frauen, die am Flughafen aufgegriffen werden, weil sie Drogen geschmuggelt haben. Für Männer gibt es in Gefängnissen ein sehr differenziertes System, je nach der Schwere ihrer Taten und der Haftlänge sind sie sehr unterschiedlich untergebracht. Für Frauen gibt es dagegen nur eine Sicherheitsstufe, sie leben alle unter den gleichen strengen Bedingungen. Die Frauen sind oft auch Mütter, der Kontakt zu ihren Kindern sollte auf jeden Fall gewährleistet werden.

Kriminalität ist also ein sehr männliches Phänomen.

Absolut, und ich bin erstaunt darüber, wie wenig das thematisiert wird. Das hat auch mit dem Bild von Männlichkeit in der Gesellschaft zu tun. Stärke zu zeigen oder rasant Auto zu fahren, sind Verhaltensweisen, die oft positiv besetzt sind. Unter Frauen ist Körperverletzung eine sehr seltene Tat und 20 Prozent der Straftaten sind Verkehrsdelikte, etwa Fahren ohne Führerschein oder Fahrerflucht, oft auch noch unter Alkoholeinfluss.

Eine Inhaftierung betrifft immer auch die Angehörigen. Wie können sie unterstützt werden?

Wenn der Mann gearbeitet hat, fällt oft der Hauptverdiener weg. Hinzu kommt häufig Druck vom Jobcenter, weil die Wohnung als zu groß eingestuft wird, weil eine Person aufgrund der Inhaftierung ausgezogen ist. Da ist Beratung für die Partnerinnen sehr wichtig. Die Forderung, dass sie den Kontakt während der Haft möglichst aufrechterhalten sollen, finde ich dagegen sehr ambivalent. Denn es steht der Frau natürlich frei, sich zu trennen. Sie muss nicht mit dem Mann zusammenbleiben, damit die Resozialisierung besser klappt und er später in die alte Wohnung zurückkehren kann. Keine einfachen Antworten gibt es auch auf die Frage, ob der Kontakt zum Vater dem Kindeswohl zuträglich ist. Das muss immer im Einzelfall beantwortet werden.

Wie stark verändert die Corona-Pandemie die Arbeit in der Straffälligenhilfe?

Sehr stark und zum Teil auch positiv. Weil die Behörden große Angst vor einer Ausbreitung des Virus in Haftanstalten hatten, wurden plötzlich doch viele entlassen oder beurlaubt, die wegen Bagatelldelikten einsaßen oder nur noch eine geringe Reststrafe zu verbüßen hatten. Und Ersatzfreiheitsstrafen wurden einige Zeit nicht mehr vollstreckt, einfach um die Belegung in den Haftanstalten zu reduzieren. Eine Kriminalitätswelle ist trotzdem nicht zu beobachten, was unsere Forderung unterstützt, generell weniger zu inhaftieren. Unsere Beratungsarbeit wurde durch die Kontaktbeschränkungen stark beeinträchtigt, wir mussten sie so weit wie möglich auf Telefongespräche umstellen. Aber das hat erstaunlich gut geklappt und wir haben überraschenderweise sogar festgestellt, dass zum Beispiel einige Therapien besser laufen, wenn die Leute nicht zu uns kommen und uns anschauen müssen.

Interview: Barbara Helfrich

INTERNET

www.lz-hessen.de

PROJEKT FÜR KINDER VON INHAFTIERTEN GESTARTET



Von einer Inhaftierung ist immer die gesamte Familie betroffen. Foto: Der Paritätische Hessen

Kinder von Inhaftierten befinden sich in einer besonderen, oftmals sehr schwierigen Lebenssituation. Sie als eigenständige Zielgruppe wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und entsprechende Unterstützung nachhaltig zu leisten und einzufordern, ist das Ziel des Projektes „Kinder im Mittelpunkt“, das von dem Verein AKTION – Perspektiven e. V. hessenweit durchgeführt und von der Aktion Mensch gefördert wird. Der Paritätische Hessen hat das Projekt in seiner Entstehung begleitet und möchte für die Rechte und Bedarfe von betroffenen Kindern und Jugendlichen sensibilisieren. Weiter will der Verband darauf aufmerksam machen, dass diesen Kindern und Jugendlichen in Hessen nun erstmals ein spezialisiertes Hilfsangebot gemacht wird, das deren speziellen Problemlagen anerkennt und passgenaue Unterstützung anbietet.

Die Corona-Pandemie hat die Planungen für den Projektstart stark verändert, doch die Projekt-Mitarbeiter*innen stehen Familien von Inhaftierten trotzdem gerade in dieser ganz besonders schwierigen Zeit zur Seite. Telefonisch ist das Beratungsteam stets erreichbar, auch persönliche Gespräche sind jetzt wieder möglich. Gruppenangebote wie das Mutter-Kind-Seminar mussten verschoben werden. Neuer Termin ist in den Herbstferien. Die erlebnispädagogischen Angebote für die Kinder sind Ende Mai gestartet. Ein für Anfang September 2020 in Kooperation mit dem Paritätischen Hessen und der Evangelischen Hochschule geplanter Fachtag wurde verschoben, geplant ist er jetzt für Februar 2021.

Zielgruppe des Projekts sind Kinder von inhaftierten Vätern und Müttern bis 18 Jahre, in Ausnahmefällen auch junge Erwachsene bis 27 Jahre. Elternteile, Großeltern, andere Verwandte oder Pflegepersonen, die im direkten Kontakt zu den Kindern stehen,

werden mit in das Beratungsangebot einbezogen. Zudem sind Mitarbeiter*innen von Behörden, wie zum Beispiel von Schulen, Jugendämtern und anderen Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe, Adressaten des Projektes – mit dem Ziel, sie für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren und unterstützende (Kooperations-)Möglichkeiten zu eröffnen.

KINDER IM MITTELPUNKT

Im Leben eines Kindes oder Jugendlichen ist die Inhaftierung eines Elternteiles ein einschneidendes Ereignis. Neben den ökonomischen, sozialen und auch psychischen Folgen für die gesamte Restfamilie trifft es die Kinder beson-

ders hart. In Deutschland sind jährlich circa 100.000 Kinder direkt von den Folgen einer solchen Zwangstrennung betroffen.

Ziel des Projekts ist, für betroffene Kinder und Jugendliche einen geschützten Rahmen zu schaffen oder zu erhalten, der ihnen Stabilität bietet. Die Entwicklung des Kindes soll gefördert und sein Selbstwertgefühl gestärkt werden. Besuche von Kindern beim inhaftierten Elternteil werden unterstützend vor- und nachbereitet. Zudem sollen Bezugspersonen, in der Regel die Mutter, in ihrem erzieherischen Umgang mit dem Kind gestärkt und familiäre Strukturen stabilisiert werden. Mitarbeiter*innen des Projekts unterstützen Familien in Alltagsdingen und sorgen für eine Anbindung an fachspezifische Institutionen vor Ort, zum Beispiel an das Jugendamt, an Beratungsstellen oder therapeutische Einrichtungen.

Bei all diesen Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Vordergrund. So muss beispielsweise genau geprüft werden, ob es für das Kind tatsächlich förderlich ist, Kontakt zum inhaftierten Elternteil zu haben – besonders dann, wenn es Zeuge oder gar Opfer von Gewalttaten des inhaftierten Elternteils war. Dann besteht die vordringliche Aufgabe darin, Wege zu finden, die es dem Kind ermöglichen, negative oder vielleicht sogar traumatische Erfahrungen zu bearbeiten.

INTERNET

www.aktion-kim.org

EHRENAMTLICHE MITARBEIT IN DER BEWÄHRUNGSHILFE

Etwa 5.500 Personen, davon etwa 90 Prozent Männer, werden pro Jahr in Hessen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Bei ungefähr 70 Prozent wird die Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Der Verurteilte kann einer Bewährungshelferin oder einem Bewährungshelfer zur Hilfe und Betreuung unterstellt werden. In Hessen gibt es rund 200 Bewährungshelfer*innen, denen circa 11.000 Proband*innen unterstellt sind.

Der Verein Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V. vermittelt zusätzlich Ehrenamtliche, die Proband*innen ergänzend bei der Bewältigung des Alltags helfen. Sie geben beispielsweise Nachhilfe für die Schul- oder Berufsausbildung, begleiten bei Behördenbesuchen, unterstützen bei der Schuldenregulierung oder stehen einfach für Gespräche zur Verfügung. Ehrenamtliche bieten auch Kochkurse und Sportgruppen an und unterstützen eine Fahrradwerkstatt, die flott gemachte Fahrräder dauerhaft an Proband*innen verleiht.

So helfen die Ehrenamtliche konkret: Das Sehvermögen eines älteren Probanden wurde zunehmend schlechter. Eine Ehrenamtliche begleitete ihn über Jahre zum Augenarzt, sorgte für eine Leselupe und eine adäquate Brille und bat den Verband für Sehgeschädigte und Blinde um Unterstützung. Sie fand einen Platz im Betreuten Wohnen, regelte den Umzug, organisierte Möbel und kümmerte sich um die Finanzierung durch das Sozialamt. Ein anderer litt unter seinen sehr schlechten Zähnen und konnte die

Sanierung nicht bezahlen. Ein Ehrenamtlicher suchte mit Erfolg Möglichkeiten zur Finanzierung. Nach der Zahnbehandlung hatte der Proband ein gestärktes Selbstbewusstsein und bessere Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden.

Die ehrenamtliche Unterstützung kann auch die Familie des Probanden umfassen. In einem Fall unterstützen Ehrenamtliche bei der Suche nach einem Kitaplatz, meldeten die Familie bei der Tafel an, begleitete sie in Secondhandläden und vermittelten Termine bei der Ehe- und Familienberatungsstelle.

Durch den ehrenamtlichen Einsatz in der Bewährungshilfe tragen Bürger*innen zu der gesellschaftlichen Aufgabe der Resozialisierung bei und lernen die Lebenswirklichkeit von straffällig gewordenen Menschen kennen. Der Blick für die Belange der anderen und die Bereitschaft sich einzusetzen und zu helfen, sind wichtige Bindeglieder in einer vielfältigen, demokratischen Gesellschaft.

Die Ehrenamtlichen werden durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen geschult und in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit begleitet. Für alle Aktiven werden regelmäßige Praxisreflexionen und Fortbildungen angeboten. Der Verein erstattet den Ehrenamtlichen ihre Auslagen und sorgt für die notwendigen Versicherungen. Diese professionelle Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit ist eine notwendige Voraussetzung für gelingendes bürgerschaftliches Engagement.

www.fbh-ev.de

ERSATZFREIHEITSSTRAFEN VERMEIDEN

Wenn Verurteilte eine Geldstrafe nicht bezahlen, kann das viele Gründe haben. Sie zu erkennen, eine Lösung zu finden und so eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden, ist Ziel des Projekts „Auftrag ohne Antrag“. In Hessen wird das Projekt an allen Staatsanwaltschaften durchgeführt. Träger des Projekts sind drei Mitgliedorganisationen des Paritätischen Hessen, Haftentlassenenhilfe e. V. in Frankfurt, Soziale Hilfe e. V. in Kassel und Förderung der Bewährungshilfe e. V. in Frankfurt sowie der Verein Eingliederungshilfe Marburg e. V., der zur Diakonie gehört.

Geldstrafen können durch gemeinnützige Arbeit oder durch Ratenzahlung getilgt werden, aber viele Betroffene wissen das nicht, oder sie scheuen den Kontakt zu den Vollstreckungsbehörden. Diese schalten die freien Träger der Straffälligenhilfe unter anderem ein, wenn Verurteilte auf Schreiben nicht reagieren oder sich aus der Akte Hinweise auf sprachliche, gesundheitliche oder psychische Probleme ergeben. Auch wenn die Vollstreckung der Ersatzhaftstrafe erschwert ist, etwa bei Alleinerziehenden, greift das Projekt „Auftrag ohne Antrag,

Mitarbeiter*innen freier Träger der Straffälligenhilfe in Hessen bieten Unterstützung und Aufklärung aktiv an. Im Verlauf der

Beratung, die schriftlich beginnt und mit Hausbesuchen agiert, um viele Personen zu erreichen, wird mit den Klient*innen versucht, den besten Weg zur Tilgung der Geldstrafe zu finden.

Die Ergebnisse des Projekts sind beeindruckend: Im Jahr 2019 wurden 1.823 Menschen beraten. Es wurde erreicht, dass 27.882 Hafttage nicht vollstreckt wurden. Bei durchschnittlichen Haftkosten von 135 Euro pro Tag konnten so fast 3,8 Millionen Euro eingespart werden.

Das Projekt trägt aber nicht nur zur Einsparung von Haftkosten bei. Es vermeidet auch erhebliche weitere gesellschaftliche Folgekosten, weil die Sozialarbeiter*innen in Kontakt kommen mit Menschen, die häufig noch keine psychosozialen Angebote in Anspruch genommen, aber einen hohen Hilfebedarf haben. Viele Klient*innen haben über die Geldstrafe hinaus weitere Schulden und benötigen auch bei deren Tilgung Unterstützung. Die Vermittlung und zum Teil Begleitung in weiterführende Hilfen wirkt dann nicht nur dem Verlust der Wohnung entgegen. Auch bestehende soziale Absicherungssysteme (wie Krankenversicherungsschutz und ALG II) bleiben bestehen und ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Klient*innen wird erbracht.